

Amt für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1881/25

Titel der Drucksache

Handlungsfähigkeit sichern: Bodenfonds ins Kommunalrecht Thüringens und Anpassung Reichssiedlungsgesetz

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-----|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Ja. |

Stellungnahme

Die Stadtverwaltung Erfurt nimmt wie folgt Stellung:

Grundsätzlich wird bestätigt, dass die Themen aus der vorliegenden Drucksache einer Klärung bedürfen. Denn eine erfolgreiche Bodenbevorratung ist davon abhängig, dass auch überjährig Finanzmittel zur Verfügung stehen und insbesondere im ländlichen Raum Grundstücke erworben werden können, die eine Größe von über 2.500 m² haben. Daher wird der Grundtenor der Drucksache sehr begrüßt.

Der Oberbürgermeister wird bei Beschlussfassung der Drucksache durch den Stadtrat ein entsprechendes Schreiben verfassen und sich im Sinne des Beschlusses an die zuständigen Stellen (Thüringer Landtag, Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales) wenden. Auch die Mitglieder des Stadtrates, welche zugleich als Mitglieder des Landtages Initiativrechte besitzen, sollten sich des Themas annehmen und in die zuständigen Gremien des Landtages einbringen.

Fazit:

Der Oberbürgermeister wird sich an die angesprochenen Institutionen wenden und eine entsprechende Bitte im Namen der Landeshauptstadt Erfurt formulieren, sich des Themas anzunehmen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Dr. Stefani

Unterschrift Amtsleitung

26.08.2025

Datum